

Gemeinde Harztor

Der Ortschaftsrat Harzungen der Gemeinde Harztor hat mit Beschluss Nr. 03/19-ORHZ in seiner Sitzung am 03.09.2019 folgende Entgeltordnung beschlossen:

Entgeltordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in der Ortschaft Harzungen in der Gemeinde Harztor – Dorfstraße 10a

**§ 1
Entgelterhebung**

Die Gemeinde Harztor erhebt für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in der Ortschaft Harzungen gem. § 2 der Benutzungsordnung Entgelte nach Maßgabe dieser Ordnung.

**§ 2
Entgeltschuldner**

Entgeltschuldner ist der Nutzer (Veranstalter bzw. Antragsteller). Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 3
Entgelt
Nutzungsentgelt und Nutzungsdauer**

(1) Für die Benutzung der Räumlichkeiten wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von

- **1 Tag** = **50,00 Euro (fünfzig Euro)**
- **2 Tage** = **75,00 Euro (fünfundsiebzig Euro)**
- **3 Tage** = **100,00 Euro (einhundert Euro)**

erhoben.

- (2) Die Betriebskosten sind in dem Nutzungsentgelt enthalten. Der Benutzer hat lediglich für die Abfallentsorgung selbst und auf eigene Kosten zu sorgen.
- (3) Das Nutzungsentgelt ist bei Übernahme der Räumlichkeiten vom Benutzer an die Gemeinde im Voraus zu entrichten.
- (4) Die Nutzungsdauer ist auf max. drei aufeinanderfolgende Tage begrenzt (Vorbereitung, Feier, Reinigung der Räumlichkeiten).

**§ 4
Entstehung/Fälligkeit der Entgeltschuld**

- (1) Die Entgeltschuld entsteht mit Unterzeichnung des Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Harztor und dem Nutzer (Veranstalter bzw. Antragsteller).
- (2) Das Entgelt ist sofort fällig und ist dem von der Gemeinde bestimmten Verantwortlichen bar auszuzahlen, wenn die Räumlichkeiten zur Nutzung übergeben werden.

**§ 5
Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt Benutzungsordnung vom 28.09.2016 außer Kraft.

Harztor, den 27.09.2019

K. Baudrexl
Ortschaftsbürgermeister
Ortschaft Harzungen

Klante
Bürgermeister
Gemeinde Harztor